



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 1. März 2010 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22. Februar 2010 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|---------------------------|
| 3) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER | 4) Gf. GR. Helmut MÜLLER |
| 5) Gf. GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA, CMC | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Manfred JONAK | 8) GR. Gabriele KOVARIK |
| 9) GR. Andreas MATTES | 10) GR. Günter MOSER |
| 11) GR. Gabriele NETROUFAL | 12) GR. Wolfgang PROHASKA |
| 13) GR. Harald SCHMIDL | 14) GR. Andreas SCHMIDT |
| 15) GR. Ing. Thomas SPEIGNER | 16) GR. Herbert WENIGER |
| 17) GR. Christine WESSELY | |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 18) Gf. GR. Roland PATZELT | 19) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA |
|----------------------------|-----------------------------------|

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2009;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Beschluss betreffend Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2009;
- Pkt. 05) Rechnungsabschluss 2009;
- Pkt. 06) Genehmigung eines Mietvertrages für die Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 18;
- Pkt. 07) Genehmigung einer 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms;
- Pkt. 08) Genehmigung eines Grundeinlösungsübereinkommens mit der ASFINAG;
- Pkt. 09) Genehmigung eines Zusatzes zum Kooperationsvertrag vom 8. Juli 2004 mit der Volkshilfe NÖ;
- Pkt. 10) Grundsatzbeschluss zur Herstellung von Nebenanlagen auf der LB3, der L32 und der L1126 durch die NÖ Straßenbauabteilung 1 gemäß Plänen vom Februar 2010 und Bereitstellung eines Gesamtkostenbetrages von € 184.000,00 für die Baumaßnahmen;
- Pkt. 11) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Oliver Schadler, MAS, MBA für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Weiters hat sich gf. GR. Roland Patzelt entschuldigt und erklärt, dass er später kommen wird. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand. Der Bürgermeister betont, dass diese Sitzung die erste im laufenden Jahr aber auch die letzte von ihm und einigen Gemeindemandataren ist.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 14. Dezember 2009 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs 5. NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Mit Schreiben vom 16. Februar 2010 hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner mitgeteilt, dass in der Regierungssitzung vom 16. Februar 2010 die Förderung zur Sanierung des Gemeindewohnhauses Stockerauer Straße 2 bewilligt wurde.
- b) Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, hat mit Schreiben vom 9. Februar 2010, RU1-BP-559/002-2009, mitgeteilt, dass die gemäß § 99 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, vorgenommene Prüfung der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2009 unter ZOP 12 beschlossenen Verordnung, mit der der Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet abgeändert wurde (Planzahl 404-05/09), ergeben hat, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden. Ebenso hat die Überprüfung im Sinne des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.
- c) Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mit Schreiben vom 12. Jänner 2010, IVW3-GA-3122701/009-2010, mitgeteilt, dass die Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer des Gemeinderates vom 14. Dezember 2009 gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-16, zur Kenntnis genommen wird.

- d) Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, hat mit Schreiben vom 15. Jänner 2010, RU1-GP-559/003-2010, mitgeteilt, dass die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, vorgenommene Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2009, TOP 8, womit gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, die im Teilungsplan der ARGE Vermessung vom 1. Oktober 2009, GZ 20275, mit „4“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1365/3, KG Spillern, als Gemeindestraße aufgelassen wurde, keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat.
- e) Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, hat mit Bescheid vom 18. Jänner 2010, K5-KG-755/041-2008, die Inbetriebnahme des eingruppigen in baulicher Hinsicht vorübergehend untergebrachten NÖ Landeskindergartens Spillern, Parkstraße 22 (MOBIKI), mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 gemäß § 14 Abs. 3 des NÖ Kindergartenengesetzes 2006 bewilligt.
- f) Mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 haben Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landeshauptmann-Stellvertreter, Dr. Josef Leitner, mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Spillern für den Straßenbau weitere € 15.000,00 an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt wurden.
- g) Mit Schreiben vom 30. Dezember 2009 hat Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mitgeteilt, dass die Resolution der Marktgemeinde Spillern für eine stabile finanzielle Situation erhalten und in Bearbeitung genommen wurde.
- h) Die Marktgemeinde Spillern hat mit Schreiben vom 11. Februar 2010 bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg um Abhaltung einer Verkehrsverhandlung zur Errichtung von Schutzwegen auf der Kreuzung der Gemeindestraßen Bahnstraße/Parkstraße/Erlgasse angesucht.
- i) GR. Speigner berichtet über die letzten Sitzungen der LEADER-Region und der Kleinregion „10 vor Wien“. Bei der LEADER-Region wird die Einrichtung von Leihfahrrädern „Nextbike“ in Erwägung gezogen. Es muss jedoch noch die Finanzierung geklärt werden. In der Sitzung der Kleinregion „10 vor Wien“ ist man bemüht, in jeder Mitgliedsgemeinde die Einführung von Anrufsammeltaxis überregional zu lösen. Weiters soll in den nächsten Monaten in jedem Kreisverkehr in der Region ein noch zu bestimmendes Symbol aufgestellt werden.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 22. Februar 2010 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeister und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

GR. Ing. Della Pietra, CMC, als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte der dem Rechnungsabschluss 2009 als Anlage angeschlossenen „Erläuterungen der Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2009“ zur Kenntnis.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. Februar 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, die gegebenen Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2009 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, GR. Ing. Della Pietra, CMC, informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses 2009 und erklärt, dass der vorliegende Rechnungsabschluss in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt zur Einschau aufgelegt ist und dazu keine Erinnerungen eingelangt sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. Februar 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2009 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. Februar 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Mietvertrag für die Gemeindewohnung Stockerauer Straße 2, Tür 18, mit Frau Helga Zieserl zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grundeigentümerin des von der Marktgemeinde Spillern bis 31. Dezember 2010 für einen Trainingsplatz gepachteten Grundstückes mit der derzeitigen Widmung mit einem Fußweg und einem Grüngürtel auf dem Grundstück Nr. 951 an der Marienhofstraße diese Widmung nicht ihr Einverständnis hat. Das Grundstück sollte wiederum auf Grünland-Sport zurückgewidmet werden. Gemäß der örtlichen Raumplanerin ist eine Rückwidmung auf Grünland-Sport vorstellbar. Als Begründung für eine Rückwidmung wird angeführt, dass der gewidmete Weg und der Grüngürtel nur auf dem Papier aufscheinen und dies zumindest bis zum Ende der Pachtung nicht realisiert werden kann. Eine tatsächliche Errichtung eines Weges bzw. Grüngürtels kann nur vorgenommen werden, wenn auf dem als Bauland gewidmeten Teil (an der Marienhofstraße) des Grundstückes ein Gebäude errichtet wird oder das Grundstück abgeteilt wird. Nur in diesen Fällen besteht die Möglichkeit, den gewidmeten Weg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Spillern zu übernehmen. Im heurigen Jahr wird an der westlichen Unterrohrbacher Straße ein Geh- und Radweg bis zur Wiener Straße errichtet. Die Bewohner der Siedlung westlich der Unterrohrbacher Straße hätten dann die Möglichkeit, auch über diesen Weg sicher in das Ortszentrum zu gelangen. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. Februar 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich einer 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durch Rückwidmung des Grundstückes Nr. 951 von öffentlicher Verkehrsfläche (VÖ-Fussweg) und Grünland-Grüngürtel (Ggü-Ortsbildgliederung) auf Bauland in einer Tiefe von 40 m von der Marienhofstraße und die restliche Fläche auf Grünland-Sport (Gspo-Freizeiteinrichtungen) unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass die Abteilung Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung ein positives Gutachten abgibt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Bedliwy ersucht die Mandatäre des neuen Gemeinderates, die Ehegatten Roßmüller wegen ihrer Zuvorkommendheit und guten Zusammenarbeit entsprechend zu ehren.

Pkt. 8)

Vizebürgermeister Bedliwy erklärt, dass mit der ASFINAG vereinbart wurde, dass der Begleitweg in der Au entlang der Autobahn in Richtung Stockerau bis zur KG-Grenze auf Kosten der ASFINAG asphaltiert wird. Die Arbeiten sollen in den nächsten Wochen, je nach Witterung, vorgenommen werden. Durch die Verlegung des Begleitweges in Richtung Süden im Zuge der Verbreiterung der Autobahn ist auch ein Grundeinlösungsübereinkommen mit der ASFINAG abzuschließen.

Gf. GR. Müller ersucht, dass mit dem Bürgermeister von Stockerau dahingehend Kontakt aufgenommen werden soll, den Begleitweg bis zur Zufahrtsstraße zum Kraftwerk auch auf Stockerauer Gebiet asphaltieren zu lassen. GR. Ing. Hatzl schließt sich dem an.

Vizebürgermeister Bedliwy erklärt, dass der Firma Schneps die Befahrung des Begleitweges mit Lastkraftwagen nach Asphaltierung des Begleitweges untersagt wurde.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle das vorliegende Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Spillern und dem Bund, vertreten durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG, vertreten durch die Autobahn Service GmbH Ost, diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management Ges.m.b.H., Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, betreffend Grundeinlöse der Grundstücke Nr. 1460/2 und 1490 für den Bau der A22, Donauufer Autobahn, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag mit der Volkshilfe NÖ betreffend Ausfallshaftung für den Hort mit Mitte des vergangenen Jahres ausgelaufen ist. Dieser Vertrag sollte jedoch verlängert werden, damit der Betrieb der Horteinrichtung weiterhin gesichert ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. Februar 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 8. Juli 2004 bis zur Übersiedlung des Hortes in die neuen Räumlichkeiten, 2104 Spillern, Parkstraße 22, in denen zur Zeit der Kindergarten untergebracht ist, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2010, zu verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 22. Februar 2010 Herr Hofrat Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Dafert auf der NÖ Straßenbauabteilung 1 in Hollabrunn der Marktgemeinde Spillern 6 Lagepläne für die Errichtung von gewünschten Nebenanlagen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der LB3 (Stockerauer und Wiener Straße), der L32 (Unterrohrbacher Straße) und der L1126 (Wiesener Straße) übermittelt hat. Die Gesamtkosten für die Nebenanlagen betragen ca. € 184.000,00. Die Kosten der einzelnen Baulose wurden von Herrn Hofrat Dipl. Ing. Dr. Wolfgang Dafert ebenfalls bekannt gegeben.

Folgende Verkehrssicherheitsmaßnahmen sollen auf Grund von Überlegungen des Arbeitskreises „Verkehr“ im Rahmen des NÖ Pilotprojektes „Mein...dein...UNSER SPILLERN“ vorgenommen werden:

- 1.) Versetzung von Geh- und Radweg im Bereich des Schutzweges vorm Gemeindewohnhaus Wiener Straße 49;
- 2.) Versetzung von Geh- und Radweg und Errichtung einer Querungshilfe in der Unterrohrbacher Straße im Bereich der Kreuzung Unterrohrbacher Straße/Sportplatzgasse/Dr. Karl Sablik-Straße;
- 3.) Versetzung von Geh- und Radweg und Errichtung eines Fahrbahnteilers in der Unterrohrbacher Straße im Bereich der Gaisbuglstraße;
- 4.) Versetzung von Geh- und Radweg und Errichtung einer Querungshilfe in der Stockerauer Straße im Bereich der Einmündung der Wiesener Straße;
- 5.) Versetzung von Geh- und Radweg und Errichtung einer Querungshilfe und eines Fahrbahnteilers in der Wiesener Straße im Bereich der Kreuzung mit der Landstraße;
- 6.) Versetzung von Geh- und Radweg und Errichtung einer Querungshilfe in der Wiener Straße im Bereich der Kreuzung Wiener Straße/Karl Wimmer-Gasse/Im Wiesenfeld.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass er an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll einen Brief gesandt hat, im dem ersucht wird, dass diese Arbeiten bei Beaufsichtigung durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn unter Mithilfe der Straßenmeisterei Korneuburg ausgeführt werden dürfen.

GR. Ing. Hatzl erklärt, dass er den geplanten Baumaßnahmen grundsätzlich zustimmt, jedoch dagegen ist, wenn die Arbeiten so wie in den Plänen eingezeichnet realisiert werden sollen.

Er ist mit den Versetzungen von Geh- und Radwegen nicht einverstanden. Der Bürgermeister erklärt, dass hinsichtlich Planänderungen noch diskutiert werden kann.

GR. Ing. Speigner bedankt sich bei den Freiwilligen des Arbeitskreises „Verkehr“ für die geleisteten Arbeiten und stellt fest, dass das Pilotprojekt „Mein...dein...UNSER SPILLERN“ seinen Sinn hat.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. Februar 2010 wird dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich die Herstellung von Nebenanlagen auf der LB3, der L32 und der L1126 durch die NÖ Straßenbauabteilung 1 gemäß Plänen vom Februar 2010 und die Bereitstellung eines Gesamtkostenbetrages von € 184.000,00 für die Baumaßnahmen im Rahmen des jeweiligen Voranschlages zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten sowie bei den Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit in den letzten 35 Jahren.

Gf. GR. Müller bedankt sich im eigenen Namen und im Namen des ÖVP-Gemeinderatsklubs beim Bürgermeister und beim Vizebürgermeister für die gute Zusammenarbeit.

GR. Ing. Hatzl bedankt sich ebenfalls, auch für die freundliche Aufnahme im Gemeinderat.

Vizebürgermeister Bedliwy dankt dem Bürgermeister im eigenen Namen und im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs für die hervorragend geleistete Arbeit in den vergangenen 35 Jahren. Ebenfalls bedankt er sich bei den scheidenden Gemeinderäten Prohaska, Schadler, Moser und GR. Jonak, der seit dem Jahre 1975 bis zum heutigen Tag im Sozialausschuss sehr gute Arbeit geleistet hat. GR. Jonak bedankt sich beim Bürgermeister für die Mitarbeit in den vergangenen 35 Jahren und bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.10 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2010 genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne